

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 11

Artikel: Glücklichsein ist Pflicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So ist uns das Telephonieren zu einer Gelegenheit geworden, Geistesgegenwart und sprachliche Gewandtheit zu üben. Nebenbei haben wir uns einige kurze Höflichkeitsformen eingeprägt und gelernt, dass das Telephon in Fällen, da rasche Hilfe not tut, ein guter Freund ist. Da die Kinder selbst tätig sein durften, waren sie freiwillig aufmerksam und haben wahrscheinlich mehr Einsicht gewonnen als bei erzwungener, passiver Aufmerksamkeit. Vielleicht, wenn einst in höheren Semestern den Schülerinnen das Telephon wissenschaftlich erklärt wird, werden sich einige dieser Blau-Montagstunde erinnern, da sie voll Freude vor dem gemalten Telephonapparat standen, ohne Kenntnis der Dinge, die bei den Kästchen und Klingeln „no ena dra“ sind. L. W.

Glücklichsein ist Pflicht,

denn es ist nur die Begleiterscheinung dazu, dass unser Leben im Einklang mit den Gesetzen unseres Wesens steht.

Das Glücksgefühl ist die notwendige Begleitung des Gutseins, denn Gutsein heisst in letzter Linie nichts anderes als Leben im Einklang mit den Gesetzen unseres Wesens, die zugleich die Gesetze des Alls sind.

Glücklichsein macht den Menschen auch zu einer Wohltat für andere. Frohsinn weckt Frohsinn, Glücksgefühl ruft auch in andern Glücksgefühl hervor. Wir wirken mit diesen Stimmungen auf andere, und etwas von dieser Wirkung strahlt wieder auf uns selbst zurück, wie das bei den entgegengesetzten Stimmungen ja auch geschieht.

Dieses Glücksgefühl erspart uns auch die Reibungen, die überall da so leicht entstehen, wo man beständig mit denselben Menschen zusammen ist.

Man kennt da die Eigenheiten und kleinen Schwächen zu genau. Aus diesem Grunde tun auch die Glieder einer Familie oder sonst einer eng zusammenlebenden Gemeinschaft wohl daran, wenn sie sich von Zeit zu Zeit auf eine Weile trennen und die allmählich eingetretene Abstumpfung wieder aufheben. Man kommt dann mit weiterem Blick, mit neuem Interesse und mit frischer Rücksicht zurück und ist nachsichtiger und gütiger untereinander als vorher.

(Aus Ralph Waldo Trine: „Der Neubau des Lebens“.)

Mitteilungen und Nachrichten.

Lehrergesangverein Bern. E. A. Das soeben abgeschlossene Vereinsjahr war für den Lehrergesangverein Bern ein glückliches. Die Aufgabe am Schweizerischen Lehrerfest hat er glänzend gelöst. Über die Durchführung des musikalischen Teils — Konzert in der Festhalle — herrscht nur ein Lob. Diesen Erfolg verdankt er in erster Linie der ausgezeichneten Leitung von Herrn Musikdirektor A. Oetiker.

Der Verein ist im letzten Jahre angewachsen auf 542 Mitglieder. (Aktive 300, Passive 240, Beurlaubte 2.) An der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli ist für das Vereinsjahr 1914/1915 folgendes Arbeitsprogramm festgelegt worden: Wiederbeginn der Proben am 10. September,